

Referendum gegen Stromgesetz gefährdet die Energiewende

Autor(en): **Epprecht, Nils**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2023)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1048395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

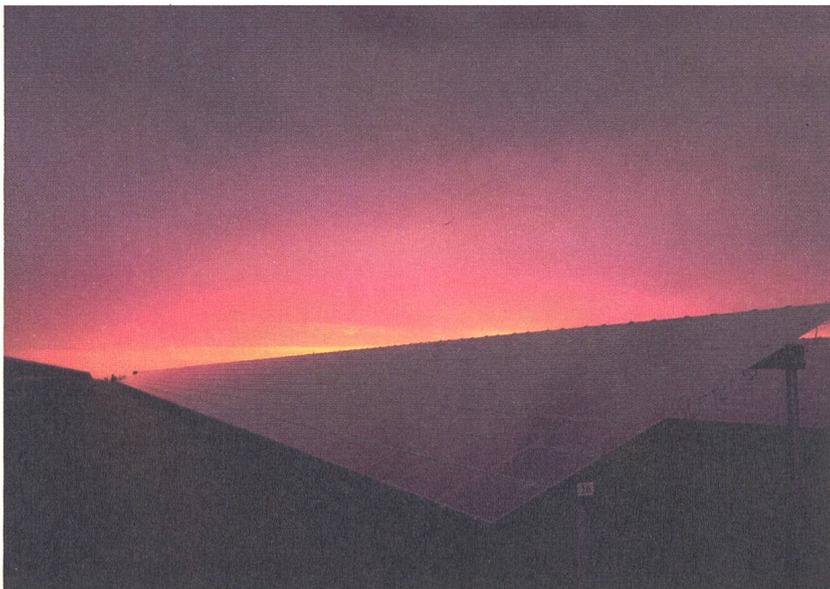
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Referendum gegen Stromgesetz gefährdet die Energiewende

Das Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ist ein Erfolg für die SES. Wir haben uns vier Jahre lang dafür engagiert.



Nils Epprecht
Geschäftsleiter SES

Wir haben zukunftsweisende Lösungen für die Energiewende eingebracht und dafür lobbyiert. Zusammen mit unseren Partnern in der Umweltallianz haben wir die Anliegen des Umweltschutzes verteidigt – und meiner Ansicht nach das zurzeit politisch bestmögliche Resultat herausgeholt: 221 von 246 Parlamentarier:innen von den Grünen bis in die SVP haben den sogenannten «Mantelerlass» in der Schlussabstimmung eindrücklich gutgeheissen.

Damit wird nach der Annahme der Energiestrategie 2050 vor sechs Jahren die zweite Etappe gezündet – endlich geht es vorwärts! Dieses Gesetz formuliert nicht nur ambitionierte Ausbauziele, sondern beschliesst die notwendigen und konkreten Massnahmen:

- Das Stromgesetz ermöglicht Netto-Null-CO₂ im Energiesektor bis 2035 mitsamt der Elektrifizierung bei der Gebäudewärme und des Verkehrs.
- Das Stromgesetz garantiert die Versorgungssicherheit der Schweiz mit erneuerbaren Energien.
- Das Stromgesetz ermöglicht den von der Bevölkerung beschlossenen Atomausstieg.

- Das Stromgesetz klärt, wo erneuerbare Energien und wo der Natur- und Landschaftsschutz Vorrang haben.

Nun haben vereinzelte Landschaftsschützer das Referendum gegen das neue Stromgesetz ergriffen. Es sind Organisationen, die sich im Gesetzgebungsprozess kaum eingebracht oder konstruktiv mitgearbeitet haben.

Diese Kreise ignorieren die politischen Kräfteverhältnisse nach den eidgenössischen Wahlen 2023. In der nächsten Legislatur wird es für uns und die Umweltorganisationen nicht einfacher, eine noch umweltverträglichere Energieversorgung sicherzustellen oder gar neu aufzugleisen.

Das Referendum gefährdet die Kernanliegen der SES. In einem Abstimmungskampf müssten wir erneut beträchtliche Ressourcen investieren. Die Schweiz würde wieder wertvolle Zeit verlieren. Freuen würden sich nur die Gegner:innen der Erneuerbaren und die Atomlobby.

Aus diesen Gründen lehnt die SES das Referendum gegen das neue Stromgesetz dezidiert ab.



Mit dem neuen Stromgesetz nimmt die Energiewende endlich Fahrt auf.